



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

24.08.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Sroka, Frau Eschert,
Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5777

SrokaS@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung südlich des Nottulner Landwegs in Münster Roxel

Beratungsfolge

05.09.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
06.09.2018	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
11.09.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
19.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
19.09.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit sechs Gruppen am Nottulner Landweg in Roxel zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 2 Gruppen für je 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 100 - 110 Plätze umfasst, davon 32 u3 - Plätze und 68 - 78 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im August 2020 erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses und als Wiederholungsplanung der Kita Uppenberg und Wolbeck zu entwickeln und den Bauabschluss herbeizuführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

5. Die Maßnahme ist zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlich. Die damit verbundenen Investitionskosten betragen 3.650.000 €

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 3.650.000 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 3.290.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 360.000 €.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2021 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1.214.100 € an (für 2020 anteilig: 502.700 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 437.100 € (für 2020 anteilig: 181.000 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 145.700 € (für 2020 anteilig: 60.800 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme- außerplanmäßige Maßnahme	5050	Kita südlich Nottulner Landweg	2018 VE2019 2019 2020	390.000 800.000 2.100.000 800.000	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.		360.000	Zuschuss an den Träger
Summe				3.650.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020 2021ff.	181.000 437.100	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020 2021ff.	60.800 145.700	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020 2021ff.	502.700 1.214.100	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die in 2018 für die Maßnahme „5050 – Kita südlich Nottulner Landweg“ erforderlichen Auszahlungsermächtigungen über 390.000 € werden gemäß § 83 GO NRW außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Produktgruppe „0601: Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“, Maßnahme-Nr. „0210 - Zusch. zum Ausbau Kita-Betr. (u3) freier Träger“.

Für die Verpflichtungsermächtigung über 800.000 € zu Lasten des Jahres 2019 erfolgt die Deckung aus der Produktgruppe „1201: Verkehrsflächen und –anlagen“; Maßnahme-Nr. „4001 – Heroldstraße/DB“.

Die zur Finanzierung der Baumaßnahme ab 2019 erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der Maßnahme „5050 – Kita südlich Nottulner Landweg“ mit einem Gesamtansatz von 3.100.000 € veranschlagt. Nach Beschluss dieser Vorlage wird die Verwaltung für die Etatberatungen des Haushaltsplans 2019 entsprechende Veränderungsblätter vorlegen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

In Roxel beträgt die u3 - Versorgungsquote zum Kitajahr 2018/2019 38,9 % (110 Plätze für 283 Kinder).

Für die ü3 - Kinder liegt die Versorgungsquote bei 92,8 % (271 Plätze für 292 Kinder).

Damit liegt die Versorgungsquote aktuell sowohl bei den u3 - Kindern als auch bei den ü3 - Kindern unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Bei gleichbleibender Kinderzahl, ausgehend von der Versorgungsquote des Kitaberichtes 2018, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen, steigt durch die Realisierung dieser Maßnahme die u3-Quote auf 50,17 % und die ü3-Quote auf 116,09 %.

Die Schaffung von 25-30 neuen Wohneinheiten, die südlich des Nottulner Landwegs realisiert werden sollen, werden weitere Bedarfe an Kindertagesbetreuungsplätzen auslösen. Sowohl für die u3 - als auch für die ü3 - Kinder sind daher weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen dringend erforderlich.

Die Errichtung dieser sechsgruppen Einrichtung dient damit der notwendigen Schaffung von zusätzlichen u3 – und ü3 - Plätzen.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3 - und ü3 - Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

2. Maßnahmenplanung:

Die neue Kindertageseinrichtung wird als sechsgruppige Einrichtung mit 32 u3 - Plätzen und 68 - 78 ü3 - Plätzen errichtet.

Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind beigefügt.

Die erforderliche Außenfläche für sechs Gruppen ist vorhanden.

Es ist vorgesehen, eine Wiederholungsplanung der 6-Gruppen Kindertageseinrichtung Uppenberg zu verwenden, die im Jahr 2015 erstmalig auf dem Gelände der Dreifaltigkeitsschule wirtschaftlich realisiert wurde und die derzeit erneut neben der Grundschule in Wolbeck errichtet wird. Dadurch lassen sich in Teilen finanzielle Einsparungen der Honorarkosten als auch zeitliche Gewinne durch vorhandene Planungen erzielen. Auch die Abstimmungsprozesse mit Planungsbeteiligten, Fachingenieuren und zuständigen Ämtern können unter Verwendung einer bereits optimierten Wiederholungsplanung effizient gestaltet werden. Dies trägt erheblich dazu bei, dass der Realisierungszeitraum im Vergleich zum konventionalen Verfahren verkürzt werden kann und mit der Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich im Sommer 2019 begonnen wird.

Eine Fertigstellung ist zum Beginn des Kitajahres im August 2020 geplant.

Die Planung und Ausführung der Freiflächen wird voraussichtlich durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit an einen externen Planer vergeben. Entsprechende Honorarkosten sind in der Kostenschätzung enthalten. Über die Vergabe wird in einem üblichen Verfahren entschieden.

Die Zufahrt zur Einrichtung erfolgt über das neu zu erschließende Baugebiet am Nottulner Landweg, welches durch das städtische Tiefbauamt planmäßig im 2. Quartal 2019 erschlossen wird. Um ausreichend Stellplätze für den Bring- und Abholverkehr vorzuhalten, sollen zusätzlich zu den baurechtlich notwendigen Stellplätzen weitere erstellt werden.

Die Verwaltung wird hierzu im Rahmen der folgenden Beschlüsse einen Vorschlag erarbeiten.

3. Vergabe der Trägerschaft:

Ein Vorschlag eines geeigneten freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe als Betreiber der Kindertageseinrichtung wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme nach einem öffentlichen Trägervergabeverfahren den beteiligten Gremien mit separater Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

4. Fazit:

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere zukünftig benötigte Plätze für u3 - und ü3 - Kinder in Roxel geschaffen.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Raumprogramm

Anlage 3: Kostenschätzung